

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 25.02.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/022

Beschlussvorlage

Bestellung stellvertretender Schriftführer

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

04.03.2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss bestellt Herrn Tobias Wobisch gemäß §52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum stellvertretenden Schriftführer.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für diese Aufgabe ist ein/e Schriftführer/-in zu bestellen.

Derzeit wird diese Aufgabe von Herrn Marian Büscher ausgeübt. Herr Tobias Wobisch soll die Funktion als Stellvertreter übernehmen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.